

1. Zweitwohnungssteuer: Penzberg bleibt dabei

Kommunalpolitik: Penzberg hält an Zweitwohnungssteuer fest

1. März 2023, 21:33 Uhr

Lesezeit: 2 min

Der Penzberger Stadtrat bleibt dabei: Auch wenn die Zweitwohnungssteuer nicht die erhofften Einnahmen bringen wird, soll die Abgabe erhoben werden.

(Foto: Manfred Neubauer)

Obschon die Einnahmen nicht wie erwartet sprudeln werden, möchte der Stadtrat die Abgabe durchziehen.

Von [Alexandra Vecchiato](#), Penzberg

Etwa 300 000 Euro jährlich sollte die Zweitwohnungssteuer in die Penzberger Stadtkasse spülen. Damit wird es nichts. Die Kämmerei rechnet mit maximal 30 000 bis 50 000 Euro im Jahr. Daher empfahl die Verwaltung dem Stadtrat, die Zweitwohnungssteuer wieder abzuschaffen.

Leider genehmigt die Süddeutsche die Übernahme und Weiterleitung nicht, deshalb nachstehend nur der Link:

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/wolfratshausen/penzberg-zweitwohnungssteuer-1.5760575>

➤ <<

>><<

>>><<<

Am 02.03.2023 10:28 schrieb Freunde für Bayern - Josef Butzmann [<fffbayern@gmx.net>](mailto:fffbayern@gmx.net):

Hey Herr Schörner haben Sie es noch nicht registriert? Panzberg hält fest !

Typisch Kommunalpolitik - Geld stinkt nicht egal wie und woher - bin gespannt ob es denn hier nicht noch Strafverfahren geben könnte wegen Verstoß gegen das Meldegesetz- denn Bürgermeister und Verwaltung dürfen eben, selbst wenn es sich finanziell für die Kommune lohnend wäre- nicht dulden, dass sich jemand mit Erstwohnsitz meldet und eben nicht mindestens 190 Tage dort auch sich aufhält - so die Gesetzeslage. Die Zweitwohnungssteuer ist eben ein Instrument anderen Kommunen Bürger mit Erstwohnsitz abzujagen.

Bezüglich Schätzung der Nettokaltmiete ist solange umstritten - bis es Klägern gelingt - dass eben willkürliche Schätzungen - auch allen betrügerischen Absichten Tür und Tor öffnet- und das alles im Freistaat Bayern. Es ist im Mieterschutzgesetz § 558 unmissverständlich festgelegt wie ein Mietpreis zu ermitteln ist- jeder Mieter

kann vom Vermieter verlangen - nur ein von einem anerkannten - unabhängigen- dazu auch noch ortskundigen vereidigten Sachverständigen den Mietpreis zu ermitteln- alle anderen vorgebrachten Hinweise oder Argumente braucht ein Mieter nicht akzeptieren. Dazu gibt es unzählige gerichtliche Entscheidungen. Nur hier bei der Zweitwohnungssteuer ist für Betrügereien und falschen nicht nachweisbaren Grundlagen*) eben Tür und Tor geöffnet- das gleicht eben schon auch noch Züge und Vorgehensweisen wie in der NS- zeit - da konnte sich eine bestimmte Völkergruppe - nicht widersetzen auch nicht für falsche Anschuldigungen - da genügte es schon ein Bekenntnis zu einer Volksgruppierung - und so ähnlich - eigentlich in der Folge - müssen sich Bürger mit Zweitwohnsitzen ausgesetzt zu sein gefallen lassen- Hass und Hetze wurde mit Beschlüssen im Jahr 2004 der Grundstein gelegt. Mehr Infos dazu www.buergernetzwerk-bayern.de

*) lächerlich bzw. unfair auf einen Mietspiegel sich zu berufen - denn es kann kein Institut für eine eigengenutzte Wohnung einen gültigen Mietspiegel erstellen - nur nach Grundlagen von vermieteten Objekten!!

Interessant wäre auch noch zu erfahren ob denn Penzberg bisher vom Recht Gebrauch machte auch Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze zu kassieren wie eben noch weiter 160 bayerische Kommunen praktizierten unter der Duldung des Innenministers - denn dieser hat schon 2005 gelogen mit dem schriftlichen Hinweis: Es gibt in Bayern wie auch in anderen Bundesländer keine Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze. Doch über 3 Jahre später musste Herr Dr. Joachim Herrmann zugeben dass im Jahre 2005 diesen Kommunen 35 Mio € jährlich zustehen würden. Warnungen über diese Doppelstrategie wurden zurückgewiesen- den Aufwand der betrieben werden muss hat auch hier in Penzberg der Kämmerer erkannt, denn es ist schon längst bekannt - wer nicht rechnen kann oder sich weigert nachzurechnen - behält die Zielsetzung im Auge -das wichtigste - so die Erkenntnisse "Vertreibung der Bürger mit den Zweitwohnsitzen ist in inzwischen die Zielrichtung Nummer 1. Traurig aber wahr all diese vielen Zweitwohnungen wurden mit Steuervorteilen gebaut bzw. verkauft - die Zielrichtung von MP Franz Josef Strauß war eben mit dem Verbot der Zweitwohnungen Investitionen zu Gunsten der bayerischen Wirtschaft und Kommunen in Bayern und nicht in Nachbarländer oder gar im Ausland zu tätigen- diese bewiesenen Erfolge hat jedoch ein MP Stoiber unter dem dauernden Druck der Kommunalverbände nachgegeben und damit die Verfolgungs- und Diffamierungskampagne gegen diese Bürger eingeleitet- und in der Tatsache ist diese in ganz Bayern nicht mehr zu stoppen, das beweisen auch die Kommentierungen vieler Kommunalpolitiker - Dank Edmund Stoiber!

Wenn man nun diese Satzung von Penzberg genau betrachtet - steckt hier wie überall, das so zu allerdings nur im Freistaat so anzutreffen - diese Satzung verstößt eben gegen höherrangiges Recht - Dazu müssen sich mal wieder Gerichte damit befassen- allerdings nicht Verwaltungsgerichte denn diese sind von der jeweiligen Willensbildung von der Landesregierung abhängig - dazu gibt es Paradebeispiele besonders im Freistaat Bayern, denn in Sache Zweitwohnungssteuer bestimmt der Bayerische Gemeinde- und Städtetag - die Regierung hat das zu beschließen was diese in diesen Verbänden registrierten Mitglieder bestimmen- denn auch diese Mustersatzungen stammen vom Bayerischen Gemeindetag - und wurden weder von der Regierung noch von der Kommunalen Aufsicht einer Prüfung bzw. unterzogen, so die Ergebnisse von wiederholten Gerichtsentscheidungen wo eben schon ab 2005

